

Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 22. Mai 2014; inkl. Änderungen der Redaktionskommission; Vorlage Nr. 2335.5 (Laufnummer 14685)

Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ)

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS Nummern)

Neu: **???????**

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾ und § 28 Ziff. 2 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006²⁾,

beschliesst

I.

§ 1

¹⁾ Für die Planung und Realisierung eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ) wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 9,798 Millionen Franken inkl. MWST bewilligt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex 1. April 2013).

§ 2

¹⁾ Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach der 2. Lesung und der Schlussabstimmung im Kantonsrat die Baudirektion mit den Vorbereitungsarbeiten betreffend Ausführungsplanung und Submissionen zu beauftragen.

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [611.1](#)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft¹⁾.

Zug,

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Die stv. Landschreiberin

¹⁾ Inkrafttreten am ...